Notizbuch

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **82 (2007)**

Heft 3

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Öffentlichkeitsprinzip versus Datenschutz?

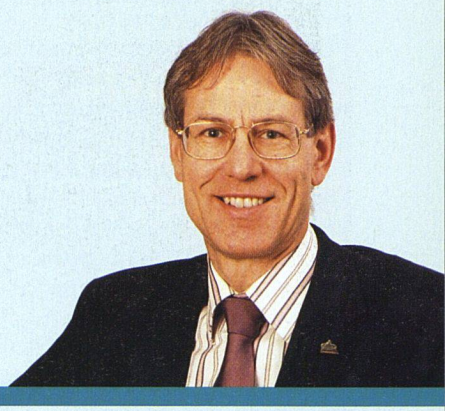

Der 28. Januar 2007 wurde vom Europarat zum 1. Europäischen Datenschutztag erklärt. Bei den Bürgerinnen und Bürgern sollte dadurch das Bewusstsein für den Datenschutz erhöht werden. Ein Podiumsgespräch in Zürich zeigte, dass dieses Thema jeden einzelnen betrifft.

Von Stephan Schwitter ■ Das Europainstitut an der Universität Zürich und der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB), Hanspeter Thür, beteiligten sich am Europäischen Datenschutztag mit der Organisation eines öffentlichen Podiumsgesprächs. Das Thema des Anlasses lautete: «Übertreiben wir den Datenschutz?» Der rechtliche Hintergrund: Auf den 1. Juli 2006 setzte der Bundesrat das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) in Kraft. Bis dahin galt in der Bundesverwaltung der Geheimhaltungsgrundsatz mit Öffentlichkeitsvorbehalt. Es war also alles geheim, was nicht explizit anders bezeichnet wurde. Neu sind amtliche Dokumente der Bundesverwaltung und diverser bundesnaher Betriebe (SBB, Nationalfonds, SUVA usw.) – mit klar definierten Ausnahmen – für alle natürlichen und juristischen Personen zugänglich, sofern sie ab dem 1. Juli 2006 erstellt wurden. Das EDÖB fungiert als Kompetenzzentrum für Bund und Private und im Konfliktfall als Schlichtungsstelle.

Die Diskussion mit Exponenten aus Wirtschaft und Politik zeigte schnell einmal, dass die Anwesenden weniger als Vertreter und Vertreterinnen von bestimmten Organisationen und Betrieben betroffen waren, sondern vielmehr als einzelne Individuen, Bürgerinnen, Arbeitnehmer, Mieterinnen, Patienten und Konsumentinnen in einer globalisierten Gesellschaft. Im Zuge der rigorosen Bekämpfung des Vandalismus sowie des weltweit organisierten Terrorismus läuft einerseits der Staat Gefahr, den öffentlichen Raum total zu überwachen. Andererseits versuchen Betriebe und Private mit stets raffinierteren Methoden, sich vor jeglichem Missbrauch zu schützen. Moderne technische Systeme bieten hierzu ungeahnte Möglichkeiten. Die heiklen Felder und entsprechenden Methoden sind zahlreich: Eingangskontrollen, Internet, Telefon- beziehungsweise Videoüberwachung, E-Mail-Kontrollen und Abhörgeräte sind bloss die gängigsten.

Die technologische Entwicklung hat wie überall auch in der Datenerfassung und Datenbearbeitung zwei Seiten: nutzbringende Anwendung und Missbrauch. Haben Sie sich beispielsweise schon einmal überlegt, dass mit den Daten Ihrer Cumuluskarte Ihr Einkaufsprofil erstellt werden könnte? Oder dass aufgrund Ihrer einbezahlten Spenden ein Spenderprofil entsteht? Und dass mittels Road Pricing Ihr Mobilitätsverhalten erfasst werden kann? Problematisch würde es dann, wenn Sie aufgrund irgendwelcher Daten als Mieter nicht zugelassen würden, eine Arbeitsstelle nicht erhielten, eine höhere Versicherungsprämie bezahlen müssten, oder wegen der Benützung Ihrer Kreditkarte gar als Verbrecher identifiziert würden. Und was denken Sie über Biometrie, den eigenen Körper als Datenträger? Schlüsselloser Zutritt zu Gebäuden mit einem Blick in eine Kamera, Zugriff zum eigenen Bankkonto dank Iris-Scanner am Geldautomaten und nur noch mit Fingerabdruck ins Fitness-Center, Hallenbad oder in den Zoo? Und was, wenn Ihnen der Finger abhanden kommen würde?

Übertreiben wir den Datenschutz? Dem EDÖB wird die Arbeit jedenfalls nicht ausgehen. Und gut sind Datenschutz und Transparenz unter einem Dach. Denn es darf nicht sein, dass beispielsweise der Staat möglichst viele Daten über andere sammelt, aber keine von sich preisgibt. Ein persönlicher Tipp zum Schluss: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste!

Anzeige

Lenzlinger
Parkett Teppiche
Bodenbeläge

Für Bodenfragen in Neubauten oder für Renovationen und Reparaturen

Die besten Marken und Materialien - lassen Sie sich fachmännisch beraten in unserer **Ausstellung in der Mühle Niederuster**

Ausstellung Mühle: Lenzlinger Söhne AG, Sonnenbergstr. 11, 8610 Uster, Tel. 058 944 58 88 pt@lenzlinger.ch
Niederlassung ZH-Brunau: Lenzlinger Söhne AG, Allmendstr. 9, 8002 Zürich, Tel. 058 944 58 68 www.lenzlinger.ch